

Eindruck, den die Tugend hervorbringt, angenehm und den, der vom Laster ausgeht, unangenehm nennen . . . Es gibt kein lieblicheres und schöneres Schauspiel als eine großmütige Tat und keines, das uns mehr Abscheu einflößt als eine grausame und verräterische . . . Die unterscheidenden Eindrücke, durch die wir das sittlich Gute und das sittlich Schlechte erkennen, sind also nichts anderes als besondere Lust- und Unlustgefühle; daraus folgt, daß es bei allen Untersuchungen über diese sittlichen Unterscheidungen genügt, wenn wir die Gründe aufweisen, die uns bei der Betrachtung eines Charakters Befriedigung oder Unbehagen empfinden lassen . . . Unser Bewußtsein der Tugend besteht nur darin, daß wir bei der Betrachtung eines Charakters eine besondere Art von Befriedigung fühlen. In eben diesem Gefühl besteht unser Lob und unsere Bewunderung. Wir fragen nicht erst weiter nach der Ursache dieser Befriedigung; wir schließen nicht erst aus dem Umstand, daß ein Charakter uns erfreut, daß er tugendhaft sei, sondern indem wir fühlen, daß er uns in einer bestimmten Weise erfreut, fühlen wir eben damit, daß er tugendhaft ist.

. . . Diese Entscheidung ist sehr bequem. Ihr zufolge können wir uns, um den Ursprung der sittlichen Richtigkeit oder der sittlichen Verwerflichkeit einer Handlung zu zeigen auf die einfache Frage beschränken: Warum erweckt eine Handlung oder ein Gefühl, wenn wir sie für sich betrachten und prüfen, (für sich d. h. ohne Rücksicht auf unsere persönlichen Interessen, also objektiv) eine bestimmte Art der Befriedigung oder ein bestimmtes Unbehagen? S. 217

Ich habe schon angedeutet, daß unser Bewußtsein der Tugend nicht bei allen Arten derselben ein natürliches ist, daß es vielmehr einige Tugenden gibt, die Lust und Zustimmung nur erwecken auf Grund einer künstlichen Veranstaltung, die aus den Lebensverhältnissen und Bedürfnissen der Menschheit entsteht. Ich behaupte, daß der Rechtssinn zu diesen gehört. S. 219